



Leistungsbeschreibung rund um die Aufnahme und den Aufenthalt im Caritas Haus Bettina von A – Z

Abwesenheiten oder Urlaub

Sie sind jederzeit berechtigt, unsere Einrichtung zu verlassen. Bitte teilen Sie dies in den jeweiligen Wohnbereichen mit, damit wir uns keine Sorgen machen müssen. Falls Sie über Nacht wegbleiben, weil Sie Verwandte oder Freunde besuchen oder wenn Sie in den Urlaub fahren, dann teilen Sie dies bitte unserem Personal mit, damit dies rechtzeitig eingeplant werden kann. Sie helfen damit auch, unnötige Vermisstenanzeigen zu vermeiden.

Angehörige

Wir wünschen uns von Ihnen als Angehörige eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen, um unseren Bewohnerinnen und Bewohnern den Aufenthalt in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten.

Für die Zeit Ihrer Abwesenheit (Urlaub o.ä.), bitten wir Sie jemanden zu benennen, der in der Zeit für uns Ansprechpartner/in ist. Falls Sie eine individuelle Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Apotheke

Laut Gesetz sind wir verpflichtet, einen Versorgungsvertrag mit einer gut erreichbaren Apotheke zu schließen. Diese kümmert sich in Zusammenarbeit mit uns um die Rezeptverwaltung der Medikamente und die Lieferung der Arzneimittel.

Sie haben trotzdem weiterhin die Möglichkeit, Ihre Apotheke frei zu wählen.

Wenn Sie eine Versorgung durch unsere Vertragsapotheke wünschen, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht, die wir Ihnen als Vordruck bei Heimaufnahme (Anlage Heimvertrag) vorlegen.

Ärzte

Sie können entweder Ihren bisherigen Hausarzt behalten oder sich frei einen neuen Arzt suchen. In Ihrem Interesse und zu unserer Beruhigung ist es wichtig, dass der Arzt Sie regelmäßig besucht und im Bedarfsfall auch kommt.

Barbetrag

Heimbewohner/innen, die wegen der Heimkosten auf Sozialhilfe angewiesen sind, erhalten vom Sozialamt neben den Unterbringungskosten auch einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser Betrag wird i.d.R. auf das Eigengeldkonto für jede/n Bewohner/in eingezahlt.

Beirat

Die Bewohner/innen wirken durch einen Beirat in Angelegenheiten des Heimbetriebes, wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung, Freizeitgestaltung etc. mit. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich mit Ihren Wünschen, Fragen und Problemen nicht nur an das Personal und die Einrichtungsleitung zu wenden, sondern auch an die Mitglieder des Beirates. Zu



den Aufgaben des Beirates gehört auch, neuen Bewohnern das Einleben und das Kennenlernen zu erleichtern.

Beschwerden

Wo gearbeitet wird, können Fehler geschehen. Sie haben das Recht sich zu beschweren. Bei einer Beschwerde sind wir durch unser Beschwerdemanagement in der Lage, dem Beschwerdegrund gezielt nachzugehen. Die Beschwerde kann durch jede/n Mitarbeiter/in aufgenommen werden und wird dann gezielt bearbeitet. Es erfolgt auf jeden Fall eine Rückmeldung. In der Anlage des Heimvertrages sind die Ansprechpartner/innen benannt.

Besuchszeiten

Es gibt keine geregelten Besuchszeiten. Für den Einlass nach 20:00 Uhr benutzen Sie bitte die Türklingel. Wenn Sie Hundebesitzer/in sind ist auch Ihr Vierbeiner herzlich willkommen.

Betreuungen (gesetzlich)

Das gesetzliche Betreuungsrecht §18 Absatz 96 BGB sieht vor, Personen, die zu eigenen Entscheidungen im gesetzlichen Rahmen nicht mehr in der Lage sind, jemanden zu bestellen, der in ihrem Sinne juristische Angelegenheiten regelt. Wenn Sie hierbei Unterstützung wünschen, sind wir Ihnen bei der Beantragung behilflich. Die gesetzliche Betreuung kann von Angehörigen, Bekannten oder von einem Berufsbetreuer übernommen werden.

Betreuungsgeld

Die Pflegekassen sind verpflichtet für alle Heimbewohner/innen, zusätzliche Betreuungsleistungen zu finanzieren, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die Bewohner führt (§43b SGB XI). Der Vergütungszuschlag wird von der Pflegekasse gezahlt. Anspruch auf die Leistung haben Bewohner/innen die gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner.

Brandgefahr

Die Benutzung von Tauchsiedern, erhitzte Körnerkissen jeglicher Art und elektrischen Heizkissen ist untersagt. Sehen Sie davon ab Stehlampen oder Tischleuchten mit Halogenleuchtmittel mitzubringen. Ebenso dürfen Kerzen in den Zimmern nicht angezündet werden.

Rauchen: siehe Rauchen

Alle elektrischen Geräte die Sie mitbringen, müssen bei Einzug und weiterhin regelmäßig sicherheitstechnisch geprüft werden. Diesbezüglich werden wir auf Sie zukommen. Bitte verschließen Sie nachts nicht Ihre Zimmertüre.

Datenschutz

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Sozialleistungsträger (z.B. Pflegekassen) oder andere Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zugelassen ist oder soweit Sie dazu eingewilligt haben.



Elektrische Geräte

Aus Gründen der Sicherheit besteht eine Pflicht zur Prüfung aller elektronischen und medizinischen Geräte. Das heißt, es dürfen keine defekten Geräte beim Einzug mitgebracht werden. Es muss gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) in der Regel alle 2 Jahre eine Überprüfung durch einen anerkannten Elektrofachbetrieb durchgeführt werden. Die Folgeüberprüfungen organisiert der Träger der Einrichtung im festgelegten Turnus. Unsere Bewohner/innen können für ihre eigenen Elektrogeräte den Nachweis bei uns abgeben, selbstverständlich können diese Prüfungen durch die Einrichtung erfolgen. Die entstehenden Kosten stellen wir dann in Rechnung.

Eigengeldkonto (Taschengeld)

Das Haus Bettina bietet allen vollstationären Bewohner/innen ein Eigengeldkonto an. Hiervon können dann die Kosten für Fußpflege, Rezeptgebühren, Friseur oder ähnliches bezahlt werden. Taschengeldauszahlungen vom Eigengeldkonto sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Einrichtung und Trägerschaft

Unsere Einrichtung befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes Hagen e.V. und ist über den Diözesan Caritasverband Paderborn dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Das Haus Bettina verfügt über 40 Plätze für pflegebedürftige Menschen in 3 Doppelzimmern und 34 Einzelzimmern. Ein großer, heller Speiseraum im Erdgeschoss und eine gemütliche Sitzgruppe im Foyer bieten Gelegenheit zum geselligen Beisammensein. Der großzügig angelegte Garten bietet zahlreiche Möglichkeiten für Aktivitäten in der Natur.

Fernsehen, Radio

Bewohner/innen von Pflegeeinrichtungen sind von der Zahlung des Rundfunkbeitrages befreit. Allerdings müssen Sie sich beim Beitragsservice von ARD/ ZDF Deutschlandradio abmelden. Entsprechende Formulare hält unsere Verwaltung für Sie bereit. Das Fernsehen wird in unserer Einrichtung über eine Satelittenanlage ermöglicht. Kurzzeitpflegegästen können wir einen Fernseher, wenn verfügbar, von der Einrichtung zur Verfügung stellen. Bei vollstationärem Einzug bringen Sie bitte Ihren eigenen Fernseher mit. Achten Sie bitte darauf, dass der Fernseher über einen digitalen Anschluss verfügt oder ein digitaler Receiver vorhanden ist.

Feste

Zu allen Jahreszeiten finden entsprechende Feste statt wie z.B.: Karnevalsfeier, Frühlingsfeste, Sommerfeste, Oktoberfeste, Weinfeste, Nikolausfeiern, Weihnachtsfeiern, Geburtstagsfeiern etc. Auch Brauchtumsfeste wie St. Martin, Ernte Dank o.ä. werden gefeiert.

Foyer

Im Foyer finden Sie Sitzmöglichkeiten und für alle Bewohner/innen liegt hier die Tageszeitung aus. Jeden Morgen findet hier eine Zeitungsrunde statt. Auch andere Aktivitäten werden hier vom sozialen Dienst und den Betreuungsassistenten angeboten.



Finanzierung des Heimplatzes

In einem Pflegeheim entstehen Kosten für die Pflege, für Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten. An den Kosten für die Pflege beteiligt sich die Pflegeversicherung. Die nicht von der Pflegekasse abgedeckten Kosten müssen von dem/der Kunden/in getragen werden. Es besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld und Sozialhilfe zu beantragen.

- Pflegegeld

Können die Kosten nicht aus dem Einkommen und dem Vermögen getragen werden, kann für den Bewohner Pflegegeld beantragt werden. Ein Bevollmächtigter; Betreuer oder der Bewohner selbst kann einen Antrag auf Pflegegeld stellen, wenn ein Pflegegrad vorliegt und das Vermögen des/der Kunden/in unter 10.000 Euro (Einzelperson) bzw. 15.000 Euro (verheiratet) liegt. Den tatsächlichen Nachweis über das Vermögen erbringen die Angehörigen, gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten bei dem zuständigen Sozialhilfeträger (wohnortbezogen).

- Sozialhilfe

Reichen Einkommen und Pflegegeld nicht aus um den Heimplatz zu finanzieren und liegt das Vermögen unter 10.000 Euro (Einzelperson) bzw. 20.000 Euro (verheiratet), gibt es die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen.

- Rentenüberleitung

Es besteht die Möglichkeit eine Rentenüberleitung auf das Konto des Pflegeheims Haus Bettina zu veranlassen. Dieses erfolgt bei den gesetzlichen Rententrägern mit einem Formular des Renten Service der Deutschen Post. Die Überleitung von Werksrenten oder Betriebsrenten können nur durch den/die Kunden/in oder seinem Bevollmächtigten oder Betreuer erfolgen. Zu der Heimplatzfinanzierung berät Sie unsere Verwaltung.

Fixierung

Wir beschreiten den „Werdenfelser Weg“. Dies ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungsrechts, um die Anwendung von Fixierung und freiheitsentziehender Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettseitenschutz, Vorstecktische in Pflegeeinrichtungen zu reduzieren und nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir bemühen uns um eine Abwehr vom starren Sicherheitsdenken und hin zu einem verantwortungsvollen Abwägen aller Aspekte. Ziel ist es zu einer gemeinsamen (Verfahrenspfleger, Betreuungsgericht, Pflegeeinrichtung, Bewohner/in, Angehörige) getragenen Abschätzung zu gelangen. Wie zum Beispiel das Verletzungsrisiko bei einem Sturz gegenüber den Folgen einer angewendeten Fixierung dagegen einzuschätzen sind. Im Bedarfsfall kommen wir auf Sie zu.

Foto

Für Fotos, die bei Veranstaltungen oder Festen erstellt und veröffentlicht werden, z.B. auf unserer Homepage, wird Ihre Genehmigung eingeholt. Ihre ausdrückliche Genehmigung dazu erhalten wir anhand eines Formblattes, welches Ihnen bei der Heimaufnahme vorgelegt wird.



Friseur

Zwei externe Friseursalons befinden sich in unmittelbarer Nähe der Pflegeeinrichtung. Die Kosten für den Friseur sind von Ihnen selber zu tragen. Für die Qualität der Frisuren ist ausschließlich der externe Friseur verantwortlich.

Fußpflege

Wenn Sie eine Fußpflege benötigen, können Sie gerne auf die qualifizierten Kräfte die in unser Haus kommen zugreifen oder auch ihre bisherige Fußpflege weiterhin beauftragen. Die Kosten hierfür sind von Ihnen selbst zu tragen. Für die Qualität der erbrachten Leistung ist ausschließlich der externe Fußpfleger verantwortlich.

Gottesdienste

- Einmal im Monat katholischer Gottesdienst mit Eucharistiefeier
- Einmal im Monat evangelischer Gottesdienst
- Im November Gottesdienst für die Verstorbenen
- Weihnachtsgottesdienst

Haftpflichtversicherung

Als Bewohner/in der Pflegeeinrichtung Haus Bettina benötigen Sie weiterhin eine eigene Haftpflichtversicherung.

Heimnotwendigkeit

Für einige kommunale Sozialhilfeträger (u.a. die Stadt Hagen) ist es notwendig, wenn Sie die Unterstützung bei der Heimfinanzierung benötigen und Sie den Pflegegrad 2 bzw. 3 haben, die Heimnotwendigkeit durch die Pflegeberatung der Stadt feststellen zu lassen. Falls Sie hierzu Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Heimvertrag

Zwischen Ihnen als Bewohner/in und der Pflegeeinrichtung Haus Bettina wird ein detaillierter Vertrag geschlossen, in dem alle Leistungen, Ausstattung der Einrichtung sowie alle beim Einzug verbundenen Rechte und Pflichten aufgeführt werden. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich die Kosten, vergleichbar mit einem Mietverhältnis, im Voraus eines jeden Monats zu entrichten. Alle Änderungen, die den Heimvertrag betreffen bedürfen der Schriftform.

Heimaufnahme

Wir bitten Sie, der Verwaltung alle für die Heimaufnahme relevanten Unterlagen, Bescheide etc. unverzüglich beizubringen, da es sonst zu Verzögerungen bei verschiedenen Anträgen kommen kann. Vor Heimaufnahme erhalten Sie eine Checkliste mit Auflistung aller benötigten Unterlagen.

Internet

Unsere Einrichtung verfügt über WLAN, sodass Sie mit ihrem Endgerät Zugang zum Internet haben. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Aufnahme von der Verwaltung.



Kosmetikartikel

Jede/r Bewohner/in benötigt seine persönlichen Kosmetikartikel, bitte stellen Sie sicher, dass genügend persönliche Pflegeprodukte vorhanden sind.

Mahlzeiten

Die Ernährung ist Grundlage für das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität. Sie hat großen Einfluss auf unsere Gesundheit. Daneben ist die soziale Komponente von Bedeutung, das Essen ist ein guter Anlass für Geselligkeit.

Das Mittagessen wird täglich in der Küche vom Haus St. Franziskus frisch zubereitet und in das Haus Bettina geliefert.

Das Frühstück wird in der Zeit von 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr angeboten.

Das Mittagessen bieten wir in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr an.

Der Kaffee am Nachmittag wird ab 14:30 Uhr gereicht und das Abendbrot wird in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr angeboten.

Zusätzliche Zwischen-, Spät- oder Nacht Mahlzeiten werden täglich frisch angeboten bzw. dar- und angereicht.

Sonderwünsche werden, im Rahmen der Möglichkeiten, erfüllt.

Auf Unverträglichkeiten von bestimmten Lebensmitteln werden Alternativen angeboten.

Der Speiseplan wird wöchentlich in den Wohnbereichen ausgehängt und auf Wunsch an Bewohner/innen verteilt.

Möblierung

Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache können Sie eigene Möbelstücke in Ihr neues Zuhause mitbringen. Um sich wohl zu fühlen, können Sie das Zimmer Ihren Wünschen entsprechend mit Dekorationsgegenständen gestalten. Bei der Gestaltung Ihres Zimmers, z.B. Bilder aufhängen, ist Ihnen die Haustechnik behilflich. Aus pflegerischer Sicht sollten das Pflegebett und der Nachtschrank im Zimmer verbleiben und im Anschlussbereich der Notrufanlage.

Notruf

Alle Zimmer sind mit einer modernen Notrufanlage versehen, über die Sie Hilfe und Unterstützung anfordern können. Leuchtet ein grünes Licht an einer Bewohnertür auf, heißt das, dass eine Pflegekraft im Zimmer anwesend ist. Die detaillierte Bedienung erklärt Ihnen das Personal beim Einzug.

Öffentliche Verkehrsmittel

Der Anschluss an den Öffentlichen Nahverkehr ist gegeben. Eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus sorgt für eine gute Anbindung. Hier hält die Buslinie 542 in Richtung Hagen Kabel bzw. in Richtung Gevelsberg. Die Buslinie 514 fährt in Richtung Westerbauer Schleife und Richtung Kabel. Die Buslinie 525 fährt Richtung Geweke. Fahrpläne hängen an der Litfaßsäule im Foyer aus.

Parkplätze

Vor der Einrichtung stehen Parkplätze für Personal und Besucher zur Verfügung. Bitte parken Sie



nicht vor dem Bereich des Haupteingangs, dies sind Rettungswege. Suchen Sie dann im öffentlichen Raum einen Parkplatz außerhalb unseres Grundstückes.

Pflege

Zum Konzept unseres Hauses gehört eine ganzheitliche Pflege. Auf den Wohnbereichen arbeiten multiprofessionelle Teams, bestehend aus Pflegefachkräften, Pflegekräften, Betreuungsassistenten, Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung und den Hauswirtschaftsmitarbeitenden. Die Pflege ist nach der Bezugspflege organisiert. Dies bedeutet jeweils für unsere Bewohner/innen, dass eine Pflegefachkraft benannt ist, welche den Pflegeprozess steuert. Somit ist diese auch in erster Linie die Ansprechpartner/in für alle Informationen und Probleme. Für die individuelle Planung der Pflegemaßnahmen benötigen wir zum Teil Informationen auch von Ihren Angehörigen. Es kann deshalb sein, dass Sie angesprochen oder zu einem Gesprächstermin eingeladen werden. Hier können gemeinsame Absprachen getroffen und Informationen ausgetauscht werden. Wir hoffen, dass Sie die Gelegenheit nutzen, mit uns vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Post

Die Post der Bewohnerinnen und Bewohner werden von der Mitarbeiterin der Verwaltung den Bewohnern zugestellt.

Qualitätsmanagement

Wir haben für unsere Einrichtungen ein Qualitätsmanagement installiert, dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und an den caritativen Leitgedanken. Es finden regelmäßig Prüfungen durch externe Prüfungsinstanzen statt. Die Ergebnisse hängen im Eingangsbereich aus.

Rauchen

Aus gesetzlichen vorgeschriebenen Gründen des Gesundheitsschutzes und für uns als Dienstleister im Gesundheitswesen, ist das Rauchen eingeschränkt. Innerhalb der Einrichtung gilt ein Rauchverbot. Besucher/innen, Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen dürfen nur im Freien rauchen. Bewohner/innen werden gebeten nicht in ihrem Zimmer zu rauchen, da wir eine Brandgefährdung ausschließen möchten.

Reinigung

Die Bewohnerzimmer werden fünf Mal in der Woche von einem externen Vertragspartner gereinigt.

Seelsorge

Auf Wunsch der Bewohner/innen wird der Kontakt zu einem Seelsorger/in zum Beispiel bei Krankheit und Notsituationen durch das Haus vermittelt. Sprechen Sie hierzu unser Personal an.

Sterbebegleitung

Ziel unserer Bemühungen ist es, Bewohnerinnen und Bewohner im Sterben zu begleiten und deren Angehörigen hilfreich und unterstützend zur Seite zu stehen. In der Situation der abschließenden Lebensphase passen wir unsere Leistungen in allen Bereichen individuell unseren Bewohnern an.



Auf Wunsch beraten wir Sie hinsichtlich einer Palliativversorgung und stellen auch einen Kontakt zu unserem ambulanten Hospizdienst her.

Tagesgestaltung

Viele Freizeitaktivitäten, auf die nach Wunsch und Möglichkeiten zurückgegriffen werden kann, bieten eine breite Palette, um den Tag zu gestalten, unterstützen gewohnte Aktivitäten oder wecken neue Interessen. Zu den regelmäßigen Angeboten zählen Gymnastik, Kegeln, Gedächtnistraining, Singen, Spiel- und Gesprächsrunden, Besuche des Wochenmarktes, Unterhaltungsprogramme mit Musik, Feste zu verschiedenen Anlässen sorgen für unterhaltsame Abwechslung. Unterstützung erhalten Sie dabei von Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung. Sie bieten neben der Freizeitgestaltung auch eine intensive Begleitung in Form von Beratung, Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraumes und individueller Tagesgestaltung sowie bei der Orientierung im neuen Zuhause, Einzelbetreuung, Gesprächsführung und Trauerarbeit an.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über ein Telefon mit einer eigenen Durchwahl, so können Sie direkt Ihre sozialen Kontakte weiterhin pflegen.

Therapeuten

In unser Haus kommen externe Therapeuten wie z.B. Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden. Da wir mit unterschiedlichen Therapeuten zusammenarbeiten, können wir Ihnen bei der Auswahl gerne behilflich sein. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit Ihren Therapeuten auszusuchen. Für die Qualität der verordneten Therapien sind ausschließlich die externen Therapeuten verantwortlich.

Tiere

Grundsätzlich erlauben wir, dass Sie Ihr Haustier mit in Ihr neues Zuhause nehmen können. Jedoch muss das zwischen Ihnen und uns vorher abgesprochen sein. Die artgerechte Haltung und regelmäßige Versorgung Ihres Tieres bleibt Ihre Aufgabe. Hierfür haben sie auch die Kosten zu tragen. Hunde, die zu Besuch kommen sind gerne gesehen.

Haus Bettina hat einen hauseigenen Kater und zwei Kaninchen in einem Außengehege, die auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit betreut werden.

Ummeldung

Ihren Wohnsitz melden Sie bitte bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt (Bürgeramt) um, zur Ummeldung benötigen das Einwohnermeldeamt eine Wohnungsgeberbestätigung. Dieses Formular händigt Ihnen gerne unsere Verwaltung aus.

Vergessen Sie bitte nicht, auch Ihre Krankenkasse, Rentenversicherung, Post und weitere für Sie wichtige Personen und Institutionen zu benachrichtigen.



Um- und Auszug

Wenn der Heimplatz nicht mehr benötigt wird, müssen Sie Ihre mitgebrachten Möbel und Einrichtungsgegenstände entfernen. Falls Sie etwas vergessen sollten, müssen von Ihnen die Entsorgungskosten getragen werden.

Verwaltung

Das Büro der Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss des Heilig-Geist-Hauses und ist in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Vollmacht

Eine Vollmacht verleiht einer Vertrauensperson die Befugnis, Sie in bestimmten Bereichen zu vertreten. Eine Vollmacht ist dann sinnvoll, wenn der/die Verfasser/in eine bestimmte Handlung nicht mehr vollziehen kann oder um sicherzustellen, dass Dritte eine/e entscheidungsbefugten Ansprechpartner/in haben.

Wäsche

Ihre persönliche, maschinenwaschbare und trocknergeeignete Wäsche wird in der externen Wäscherei gewaschen und gebügelt. Damit das Vertauschen verhindert wird, muss jedes Kleidungsstück mit einem Namensschild versehen werden. Bitte geben Sie immer ungezeichnete Kleidungsstücke gebündelt und mit Namenszettel versehen bei den Mitarbeitenden im Dienstzimmer ab. Wir leiten die Bekleidung weiter und die Kennzeichnung Ihrer Wäsche übernehmen wir. Die Einrichtung stellt Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung. Sie dürfen natürlich auch ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mit in die Einrichtung bringen.

Kleidungsstücke die in die chemische Reinigung geben werden müssen, sind nicht Bestandteil unserer Leistung. Unsere Wäscherei bietet derzeit keinen Service hierfür an.

Wertsachen und abschließbaren Tresor

Das Haus Bettina ist eine offene Einrichtung. Deshalb ist es wichtig, dass Sie während Ihrer Abwesenheit ihr Zimmer verschließen bzw. verschließen lassen. Da wir bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernehmen können, empfehlen wir Ihnen, Wertsachen, Geld und Sparbücher in einer Bank zu deponieren. Sollten Sie dennoch Wertsachen vorhalten, nutzen Sie Ihren verschließbaren Tresor, den Sie in Ihrem Zimmer haben. Den Schlüssel erhalten Sie über die Mitarbeiterin in der Verwaltung. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bei Verlust die Kosten für einen neuen Schlüssel übernehmen.

Zimmertür

Auf Wunsch erhalten Sie einen Zimmerschlüssel. Den Schlüssel erhalten Sie über die Mitarbeiterin in der Verwaltung. Damit wir im Notfall helfen können, verfügt die Einrichtung über einen Notschlüssel.

Wir möchten Sie bitten, nachts Ihre Zimmertür nicht abzuschließen, damit bei einem Notfall (z.B. Brand) eine Evakuierung schneller möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie bei Verlust die Kosten für einen neuen Schlüssel übernehmen müssen.